

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion (Drucks.-Nr. 4227/2014-2020) vom 16.01.2017 für die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 26.01.2017

Thema:

Sachstand Einführung neue Programmversion „Little Bird“ in Einrichtungen im Stadtbezirk Heepen

Frage:

Bezogen auf die Einrichtungen im Stadtbezirk Heepen:

Was ist der Sachstand der Einführung der neuen Version des Portals Little Bird?

Zusatzfragen:

Sind die in der letzten Behandlung des Themas genannten Probleme, z. B. Darstellung des 25-Stunden-Angebots im Portal, Bedienprobleme inzwischen behoben?

Welche Probleme mit dem Portal sind in der jüngeren Vergangenheit aufgetreten?

Antwort:

Wie in der Vergangenheit bereits erläutert, besteht die E-Government-Lösung LITTLE BIRD aus zwei miteinander kommunizierenden Elementen:

1. dem Elternportal, in dem sich sämtliche Betreuungsanbieter präsentieren und Eltern direkt online Betreuungsanfragen stellen können und
2. der hiervon abgegrenzten Verwaltungssoftware.

Das Design und die Funktionalitäten des Elternportals sind nach der Anfang November 2016 erfolgten Migration auf LITTLE BIRD 2.0 weitgehend unverändert. Änderungen betreffen vielmehr die von Trägern, Einrichtungen und Jugendamt eingesetzte Verwaltungssoftware; Ziel der Umstellung auf LITTLE BIRD 2.0 war es, gerade hier zu Verbesserungen zu kommen.

Im Zuge der Migration sind verschiedene Probleme aufgetreten, für deren Beseitigung die Anbieterfirma zwischenzeitlich erste updates eingespielt hat, ohne dass bereits alle von Trägern und Kitaleitungen gemeldeten Fehler behoben werden konnten. Bisher nicht gelöste Probleme sind von den zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, dem Informatikbetrieb der Stadt Bielefeld und der regioIT dokumentiert und mit Fristsetzung an die Firma Little Bird weitergeleitet worden. Die Verwaltung geht davon aus, dass noch bestehende Mängel in Kürze beseitigt werden.

Unter der Version Little Bird 1.0 bestehende Probleme bei der Darstellung von Betreuungsplätzen mit 25 Stunden Betreuungsumfang sind mittlerweile behoben. Eltern können inzwischen in jeder Kindertageseinrichtung eine Vormerkung für einen Betreuungsplatz mit 25 Stunden Betreuungsumfang vornehmen.

